

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/034/2022)

am Montag, 12. September 2022,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Manfred Hauschild

Ute Lehmann

Bernd Richter

York Walter

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Carolin Lieske

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Termine für die Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken für das Jahr 2023
- 2 Beschluss zur Verwendung von Restmitteln aus Beschluss V-AF0034/20 **V-AF0063/22
beschließend**
- 3 Vorschläge zur Verwendung der restlichen Verfügungsmittel 2022
- 4 Hundetoilette für die Altfrankener Höhe
- 5 Sonstiges
- 5.1 Beschlusskontrolle zu V-AF0052/21
- 5.2 Verwildertes Grundstück Am Kirschplan
- 5.3 Informationen zu den Standorten der Geschwindigkeitsanzeigen
- 5.4 Absprachen zu Förderrichtlinien

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 Ortschaftsräten und dem Ortsvorsteher sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Einwendungen zu den Niederschriften der 32. und 33. Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Termine für die Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken für das Jahr 2023

Die vorgeschlagenen Termine für die Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken werden abgestimmt und für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

| | |
|------------|--------------------|
| 09.01.2023 | 10.07.2023 |
| 13.02.2023 | August Sommerpause |
| 13.03.2023 | 11.09.2023 |
| 17.04.2023 | 16.10.2023 |
| 08.05.2023 | 13.11.2023 |
| 12.06.2023 | 11.12.2023 |

Die Sitzungen finden jeweils um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortschaftszentrum Altfranken, Otto-Harzer-Straße 2 b in 01156 Dresden statt.

2 Beschluss zur Verwendung von Restmitteln aus Beschluss V-AF0034/20 V-AF0063/22 beschließend

Als neue Vorschläge für die Ergänzung des Sandkastens auf dem Spielplatz Am Lucknerpark werden eine Spielwand und ein kleiner Spieltisch vorgeschlagen. Der Ortschaftsrat entscheidet sich für die beidseitig bespielbare Spielwand. Zusätzlich soll die in der letzten Sitzung vorgeschlagene Kugelwippe im nächsten Jahr auf den Spielplatz ergänzen werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, entsprechende Kostenangebote dafür einzuholen.

3 Vorschläge zur Verwendung der restlichen Verfügungsmittel 2022

Es wird vorgeschlagen die restlichen Verfügungsmittel für die Ergänzung des Sandkastens auf dem Spielplatz „Am Lucknerpark“ und für die Pflege des Altfrankener Parkes zu verwenden. Bei dieser Maßnahme sollen die von Fällungen verbliebenen Äste entfernt und gehäckselt werden. Herr Dr. Doltze informiert über die vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vorgeschlagene Pflanzung entlang der Tockenmauer im Altfrankener Park. Diese wurde durch das Denkmalschutzamt abgelehnt.

4 Hundetoilette für die Altfrankener Höhe

Herr Hauschild fragt nach dem Stand für die Aufstellung einer Hundetoilette auf der Altfrankener Höhe. Die sich bereits in der Ortschaft befindenden Hundetoiletten müssen erneuert werden. Für die Neuanschaffung wurde eine Variante gesucht, bei der sich die Tüten auf einer Rolle befinden. Somit soll ein Diebstahl von größeren Mengen vermieden werden. Weiterhin muss eine Genehmigung vom Straßen- und Tiefbauamt für die Aufstellung beantragt für den neuen Standort werden. Beides befindet sich im Moment noch in Bearbeitung.

5 Sonstiges

5.1 Beschlusskontrolle zu V-AF0052/21

Herr Dr. Doltze informiert über den Bearbeitungsstand zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Ersatzbeschaffung eines neuen Multicar für den Bauhof Gompitz. Der zuständige Geschäftsbereich teilte mit, dass eine Ausschreibung erfolgte und gemäß vertraglicher Vereinbarung das Fahrzeug im Zeitraum 1. September 2022 bis 30. Juni 2023 zu liefern ist.

5.2 Verwildertes Grundstück Am Kirschplan

Das Grundbuchamt teilte mit, dass immer noch dieselbe Firma, wie bereits 2017 mitgeteilt, im Grundbuch eingetragen ist. Einzelheiten zu den Recherchen werden besprochen. Als nächster Schritt soll der Rechtsanwalt angeschrieben werden, der 2014 in das Verfahren eingebunden war.

5.3 Informationen zu den Standorten der Geschwindigkeitsanzeigen

Laut der Vorprüfung der, für die Ortschaft Altfranken vorgeschlagenen Standorte, sind nur zwei Standorte genehmigungsfähig. Diese sind die Standorte

- Altfrankener Dorfstraße vor dem Kindergarten
Lichtmast auf rechter Seite in Fahrtrichtung Otto-Harzer-Straße nach Schild 30
- Otto-Harzer-Straße nach Einmündung „Am Lucknerpark“
Lichtmast auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Kesselsdorfer Straße nach Schild 30 km/h

Beim Standort Otto-Harzer-Straße müsste die Anzeige auf Grund des fehlenden Fußweges in einer Höhe von 4,50 m angebracht werden. Deshalb wird als neuer Standort die Ausfahrt zum Garagenhof vorgeschlagen.

Der Standort Rudolf-Walther-Straße wurde auf Grund der Kurvenlage und des Fußgängerüberweges abgelehnt.

5.4 Absprachen zu Förderrichtlinien

Förderrichtlinie für ortschaftsbezogene Projekte

Die Förderrichtlinie für ortschaftsbezogene Projekte wurde bereits in der Sitzung am 13.6.2022 besprochen. Durch die Verwaltung wurden die Vorgaben des Ortschaftsrates eingearbeitet. Diese werden noch einmal durchgesprochen.

Der Unterschied der projektbezogenen und der institutionellen Förderung erklärt Herr Dr. Doltze wie folgt.

Bei der projektbezogenen Förderung muss ein konkretes Projekt genannt werden, was durchgeführt werden soll. Bei der institutionellen Förderung erfolgt eine Mittelvergabe für einen vorgegebenen Zeitraum und der Empfänger kann entscheiden, welche Maßnahmen er durchführt. Die Abrechnung ist bei beiden Förderungen gleich.

5.2 Finanzierungsart

Absatz (2) streichen

Absatz (3) Für die Teilfinanzierung von Kleinprojekten ist Voraussetzung, dass die Umsetzung des Projektes durch ehrenamtliches bzw. bürgerliches Engagement erfolgt. Im Absatz 5.3 steht, dass Personalkosten gefördert werden können. Es muss geklärt werden, ob bei Kleinprojekten keine Personalkosten gefördert werden können.

Ergänzung von Fristen zur Abgabe von Anträgen (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme) mit Vermerk in welcher Frist der Ortschaftsrat über den Antrag entscheiden sollte.

Förderrichtlinie zur institutionellen Förderung

Als Gegenstand dieser Förderung können z. B. Vereine gefördert werden, die regelmäßige Tätigkeiten oder Veranstaltungen in der Ortschaft durchführen, die u. a. das kulturelle, sportliche und soziale Leben in der Ortschaft beleben. Es kann aber auch eine pauschale Förderung pro Vereinsmitglied erfolgen.

Die Höhe der Pauschale bzw. ein Maximalbetrag sind nicht vorgegeben. Es kann jeder Betrag beantragt werden. Der Ortschaftsrat entscheidet über den Antrag im Rahmen seiner Möglichkeiten.

7.1 Antragsverfahren (1) Der Antrag muss bis 31.10. des Vorjahres vorliegen - Änderung

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied